



Wieder 18 neue Schulen am Start

Auch zu Beginn dieses Schuljahres haben wieder 5 neue Sekundarschulen und 13 neue Gesamtschulen ihren Betrieb aufgenommen. Damit erhöht sich die Zahl der Gesamtschulen in NRW auf 327 und die Zahl der Sekundarschulen auf 117.

Wir wünschen den neuen Schulen, aber auch den neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen an den anderen Schulen einen guten Start!

Neuer Hauptpersonalrat gewählt

Am 15. Juni 2016 haben die Neuwahlen für die Personalvertretungen stattgefunden. Auch der Hauptpersonalrat beim Schulministerium für unsere vier Schulformen hat sich neu konstituiert.

Als **Vorsitzender** wurde **Dirk Prinz** (Gesamtschule Bonn-Beuel) wiedergewählt, ebenso wurden **Anette Mevenkamp** (Gustav-Heinemann-Gesamtschule Mülheim) und **Cetin Mogultay** (Sophie-Schule-Gesamtschule Hamm) als **stellvertretende Vorsitzende** bestätigt.

Vier von insgesamt fünfzehn Mitgliedern des Gremiums, das bis zum 1. Juli 2020 amtiert wird, sind neu.



Vordere Reihe v.l.n.r.:
Cetin Mogultay, Waltraut Miebs, Anne Törner, Kirsten Lemme, Dirk Prinz, Karin Grube, Dirk Trombern

Hintere Reihe v.l.n.r.:
Jochen Bauer, Joachim Hofmann, Birgit Hermann, Rainer Lummer, Andreas Meyer, Friedrich-Wilhelm Breuer, Klaus Köther, Anette Mevenkamp

Die genauen Kontaktdaten der Mitglieder können unter folgender Adresse gefunden werden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/HPR/HPR-Gesamtschulen-und-Gemeinschaftsschulen/index.html>

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Schulen

„Ihr schafft das schon“

Im letzten Schuljahr hatte noch der Eindruck vorgeherrscht, dass trotz neuer Stellen für die Beschulung der „neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen“ die Schulen allein gelassen sind mit den konkreten Problemen bei deren Aufnahme in die Schulgemeinschaft. Nun wurden alle Beteiligten völlig überrascht von einem „Last-Minute-Erlass“ vom 28. Juni 2016 des MSW, der am letzten Schultag vor den Sommerferien per Schulmail in den Schulen ankam. Dieser erweckte nach (nicht nur) erster Lektüre den Eindruck: „So müsst ihr das ab sofort machen!“

„Ooopss! Soo war es aber doch gar nicht gemeint!“

- so könnte man nun die schuldbewusste Reaktion des MSW charakterisieren auf die Vorhalte aller Hauptpersonalräte zu dem neuen Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“. Denn entgegen den öffentlichen Äußerungen des MSW wurden die Personalräte nicht beteiligt – weder „förmlich“ nach dem Personalvertretungsgesetz noch „informell“ im Wege der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“. Für die Arbeit an den Schulen jedoch schlimmer: Der neue Erlass bringt bestenfalls Verwirrung und keine Hilfen für die Arbeit an den Schulen.

Die möglichst schnelle Integration in die Regelklasse soll das Ziel sein. Auf dem Weg dorthin seien nach Auskunft des MSW alle von den Schulen (!) bisher entwickelten Modelle weiterhin möglich. Allerdings kann demnächst nur noch „die Schulaufsichtsbehörde [!] zeitlich befristet an einer Schule Klassen zur vorübergehenden Beschulung einrichten.“ (s.Erl., Pkt. 2.3). Damit ist in Zukunft der bisherigen „eigenverantwortlichen“ Praxis vieler Schulen der rechtliche Boden entzogen.

Grundsätzlich ausgenommen ist zudem ab 1.8.2017 eine Beschulung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen durch Ausgliederung in ein gesondertes Schulgebäude.

Wortklauberei statt Stellen

Es ist außerdem keine Hilfe für die Arbeit an den Schulen, dass die bisherigen „Vorbereitungsklassen“ jetzt „Sprachfördergruppen“ heißen - so sieht es der neue Erlass vor. Nach wie vor soll es laut MSW für eine „Sprachfördergruppe“ mit ca. 15-18 Schülerinnen und Schüler 0,5 Lehrerstellen geben. Die Schulen sollten weiterhin diese Stellen unabhängig von der Art des gewählten „Modells“ unbedingt bei der Bezirksregierung einfordern.

HPR: „Erfolgreiche Integration geht anders!“

Eine Unterstützung der Schulen bei der Integration sieht nach Auffassung des HPR anders aus. Verantwortliche und nachhaltige Integration dauert ihre Zeit, „Schnelligkeit“ kann kein Maßstab sein! Die Klassengrößen müssen verringert werden, damit die Kinder in Regelklassen integriert werden können und die Stellen für die Sprachförderung müssen ebenso aufgestockt werden wie zusätzliche Stunden für die Schulen zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften! Wir setzen uns dafür ein!

Zudem darf die Verantwortung für diese gesellschaftliche Aufgabe nicht, wie bei der „Inklusion“, einzelnen Schulformen überproportional übertragen werden – etwa, weil da „mehr Platz ist“ oder die das angeblich „besser können“.

Mit Schreiben vom 09.09.2016 hat das MSW mittlerweile den Hauptpersonalräten gegenüber eingeräumt; „dass der Erlass im Vorfeld besser hätte kommuniziert werden können.“

Der HPR wird das MSW auch in Zukunft bei dem Bemühen unterstützen, nicht nur die Kommunikation, sondern v.a. die Situation in den Schulen zu verbessern! Dazu wird u.a. auch zu prüfen sein, ob der Erlass nicht seiner Mitbestimmung unterliegt.

Schulen in Not: Massiver Fachlehrermangel – Bedarf an Fachlehrkräften wird immer größer

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in NRW steigt. Gleichzeitig scheiden altersbedingt viele Lehrkräfte aus dem Berufsleben aus. Deshalb sind erfreulicherweise auch für unsere Schulformen viele Stellen zu besetzen, auch wenn diese zahlenmäßig keinesfalls ausreichen.

„Technik-Lehrer?“ – Ham‘ wir nich‘!

Tatsache ist aber schon jetzt: Es werden nicht alle ausgeschriebenen Lehrerstellen besetzt. Die Notwendigkeit, ausgebildete Fachlehrkräfte einzustellen, ist vor allem im Bereich der Sekundarstufe I und hier besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern am größten. Viele Stellenausschreibungen laufen leider leer. Schulen schreiben in ihrer Not Stellen mit beliebigen Fächern („beliebig/beliebig“!) aus, um überhaupt an ausgebildete Lehrkräfte zu kommen.

Das Schulministerium hat die Misere nun, wenn auch leicht verspätet, gegenüber dem HPR in einer Gemeinschaftlichen Besprechung mit der Schulministerin, Frau Löhrmann, im Juni 2016 eingeräumt.

HPR: „Arbeitsplatz Schule“ attraktiver gestalten

Der HPR hat dort Lösungsvorschläge vorgebracht, damit der Lehrerberuf für viele attraktiv(er) und die Abwanderung in die Wirtschaft und in andere Bundesländer eingegrenzt wird: Erforderlich sind nach seiner Ansicht neben langfristigen Maßnahmen, wie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten besonders in den Mangelfächern oder die Angleichung der Besoldung zwischen den Lehrkräften, auch sofortige Maßnahmen, z.B. durch Schaffung anderer materiel-

ler Anreize. Dazu gehören z.B. die Berücksichtigung von anzurechnenden Zeiten sogenannter „förderlicher Berufserfahrung“ sowie die Vorweggewährung von (Erfahrungs-) Stufen.

MSW: Ein Erlass

Das MSW hat demgegenüber bisher nur eine kurzfristige, wenn auch sinnvolle Maßnahme auf den Weg gebracht:

Mit dem Erlass vom 07. Juni 2016

„Deckung des steigenden Bedarfs an Lehrkräften durch die Aufstockung von entfristeten Arbeitsverträgen“

sollen betroffene Lehrkräfte motiviert werden, ihr Stundenvolumen aufzustocken.

Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, soweit ihr Arbeitsverhältnis von einem befristeten in ein normales Arbeitsverhältnis zwar umgewandelt, aber der Arbeitsumfang nicht erhöht wurde, **per Antrag an die zuständige Bezirksregierung, Dezeretat 47**, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und – falls gewünscht – auf eine volle Stelle aufzustocken. Möglicherweise ist dadurch auch noch eine nachträgliche Verbeamtung erreichbar!

Die Personalräte bei den Bezirksregierungen unterstützen alle Betroffene nicht nur in dieser Frage!

Der HPR ist übrigens vorzugsweise über Email erreichbar:

hprge@msw.nrw.de